

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 49

Bebauungsplan Nr. 0154 "Sophienhaus", Ortsteil Bad Salzuflen

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0164 „Parkstraße“, Ortsteil Bad Salzuflen
2. Aufstellungsbeschluss
3. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.06.2022

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0164 „Parkstraße“, Ortsteil Bad Salzuflen, den der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2015 beschlossen hat, wird aufgehoben.

2. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0154 „Sophienhaus“, Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (BauGB) beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „intensiver Form“ – Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen und Bürgerversammlung – beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.08.2022 bis 23.09.2022

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, 1. Obergeschoss durchgeführt.

Außerdem findet zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eine

Bürgerversammlung am Mittwoch den 31.08.2022 um 18.00 Uhr im „Sophienhaus“, Sophienstraße 5, Bad Salzuflen statt.

Eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Veranstaltung besteht für alle Interessierten. Es wird allen Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben. Die Bürgerversammlung wird unter den dann gültigen Regelungen der Verordnung

zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten (WA) und eine Nachverdichtung und Nachnutzung durch eine Mischung aus Wohnbebauung und sozialen Nutzungen. Im nördlichen Plangebiet sind mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser und im südlichen Bereich soziale Nutzungen mit einer Mischung aus altengerechtem Wohnen und medizinischen Nutzungen geplant. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-241 möglich ist. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Einlass in das Dienstgebäude gewährt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan-Vorentwurf auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

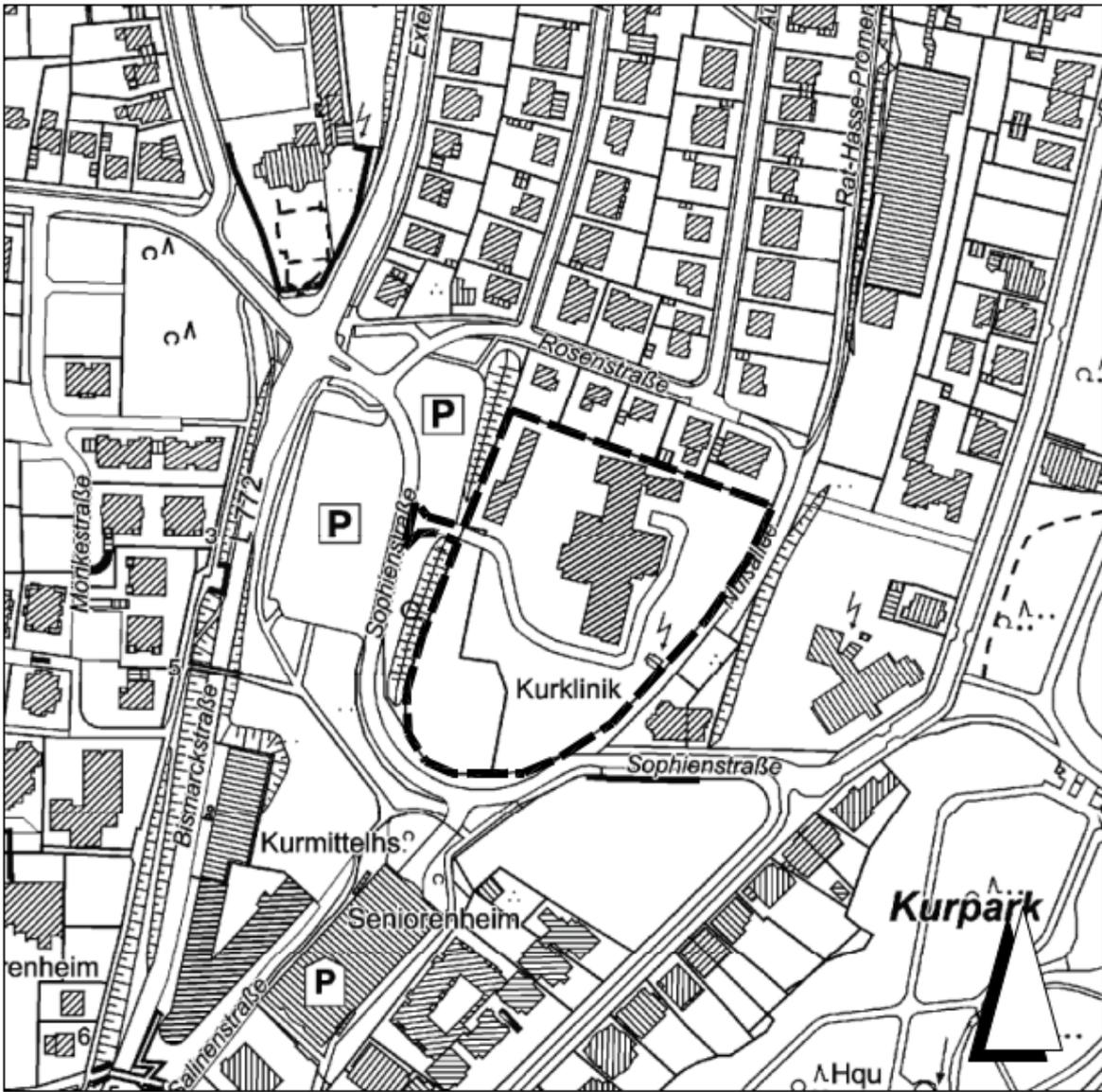
Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch unter 05222 952-241 gestellt werden. Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Der Geltungsbereich ist in dem beigeüigten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 28.07.2022
Der Bürgermeister
In Vertretung

Bernd Zimmermann

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 0154 „Sophienhaus“, Ortsteil Bad Salzuflen



--- Räumlicher Geltungsbereich